

## **Kursanforderungen**

### **Grundkurs (8 Sst) – 10 ECTS-AP**

---

#### **Beschreibung**

Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch

Vermittlung von Grundkenntnissen in der russischen Grammatik sowie grundlegender Lexik, Schulung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Lesens, Sprechens und Schreibens; erste interkulturelle Erfahrungen; Niveau: A1/A2

#### **Unterrichtssprache**

Soviel Zielsprache (= Russisch) wie möglich.

#### **Semester**

Ein Semester hat 15 Wochen.

#### **Tolerierte Abwesenheiten**

- bei einer zweistündigen Lehrveranstaltung (LV): 2 x 90 Minuten
- bei einer vierstündigen LV: 4 x 90 Minuten
- bei einer sechsstündigen LV: 6 x 90 Minuten
- bei einer achttündigen LV: 8 x 90 Minuten

#### **Ausstieg aus dem Kurs**

Es besteht prinzipiell die Möglichkeit aus dem Kurs auszusteigen. Die Abmeldung bei den LV-LeiterInnen muss innerhalb des ersten Unterrichtsmonats erfolgen. Nach dieser Frist ist der Ausstieg aus dem Kurs nicht mehr möglich. Wird der Kurs nach Ablauf dieser Frist abgebrochen, erhält der/die Studierende ein negatives Zeugnis.

#### **Workload**

10 ECTS-AP = 250 Stunden à 60 Minuten = 15000 Minuten Arbeitszeit. Davon sind 90 Stunden = 5400 Minuten reine Präsenzzeit. Das sind 3,6 ECTS-AP. Der Rest – also 6,4 ECTS-AP – muss zu Hause erarbeitet werden: lernen, wiederholen, Hausübungen, Testvorbereitung.

#### **Hausübungen**

Hausübungen werden korrigiert, aber nicht bewertet. Sie dienen der häuslichen Nachbereitung des Unterrichtsstoffes sowie der Vorbereitung auf die Leistungskontrollen. Hausübungen müssen erledigt werden, um dem Arbeitspensum von 6,4 ECTS Eigenarbeit Rechnung zu tragen und um den Kurs absolvieren zu können (prüfungsimmanenter Charakter).

#### **Tests**

Es gibt insgesamt 3 von den LV-LeiterInnen gemeinsam konzipierte Leistungskontrollen: 2 Zwischentests zu je 60 Minuten und 1 Abschlusstest zu 90 Minuten. Der Schwellenwert für jede einzelne Leistungskontrolle ist 60% der Gesamtleistung. Es müssen alle drei Leistungsnachweise erbracht werden. Einer der Zwischentests darf negativ ausfallen. Der Abschlusstest muss aufgrund der größeren Gewichtung sowie des höheren, aufbauenden Schwierigkeitsgrades positiv sein. Bei zwei negativen Leistungsnachweisen muss der Kurs wiederholt werden. Studierende, die bei einer der Leistungskontrollen abwesend sind, müssen diese nach Absprache mit den LV-LeiterInnen an einem gesonderten Termin nachschreiben. Ein ärztliches Attest ist beizubringen.

Koordination der Sprachausbildung: Bacher, Demenkova und Kuperdyaev

Verantwortliche: Bacher



**Anmerkung:** Lehramtsstudierende mit der Studienkennzahl 472 (Studienplan 2015), welche keine Russisch Vorkenntnisse auf A2 Niveau haben, können den Grundkurs besuchen, um das Einstiegsniveau für „Russisch I“ zu erreichen. Der Einstieg in den Kurs „Russisch I“ kann auch erfolgen, wenn der Grundkurs nicht positiv absolviert wurde, da dieser für Lehramtsstudierende kein Pflichtmodul darstellt.

\*Gültig ab WiSe 2016/17